



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neigebauer: Die Quarantaine-Anstalten in der Moldau und Walachei.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Quarantaine-Anstalten

in der

Moldau und Walachei.

Ein nicht blos für die Moldau und Walachei, sondern auch für ganz Europa sehr wichtiger Gegenstand sind die Absperrungsanstalten gegen die von der Türkei drohende Gefahr ansteckender Krankheiten, welche schon so oft das Abendland heimgesucht haben, und die, wenn auch gerade eine solche Krankheit dort nicht herrscht, doch die Folge haben, daß Waaren und Reisende einer Menge Förmlichkeiten und einem unangenehmen Aufenthalt ausgesetzt werden.

Sonst ward Oesterreich für das Bollwerk gehalten, welches die Pest schon seit längerer Zeit von Europa abgehalten; allein seit dem durch den Frieden von Adrianopel in diesen Fürstenthümern mehr Ordnung und eine geregelte Verwaltung eingeführt worden, hat man auch hier Contumazanstalten gegen die Türkei angelegt, welche sich bisher so wohl bewährt haben, daß seit dem Jahre 1844 die durch die Moldau und Walachei gehenden Reisenden nur einer allgemeinen Untersuchung unterworfen und sofort nach einer Räucherung entlassen worden, wenn sie keine giftfangenden Sachen bei sich führen.

Die Quarantaineanstalten in der Moldau und Walachei stehen unter einem gemeinschaftlichen Chef, dem russischen wirklichen Staatsrathe Mavros, als Generalinspector, der seinen Sitz zu Bukarest hat. Die Contumazbeamten werden in jedem Fürstenthume von dem Minister des Innern gewählt und vom Fürsten bestätigt, die Sanitätsbeamten werden von dem Protomedicus jedes Fürstenthums gewählt. Die Grenzbewachung ist insofern leicht, da die Moldau und Walachei durch die Donau von der Türkei geschieden wird. Dennoch erstreckt sich diese Grenzbewachung für die Walachei, von Orsowa in Banat gegen 80 Meilen weit, bis beinahe Galacz. Die Moldau hat nur für eine Grenze von ein paar Meilen zu sorgen. Die Quarantaineärzte sind in der Moldau und Walachei beinahe sämtlich Deutsche und floßen durch die sorgsame Wahl, die man getroffen, allgemeines Zutrauen ein.

Die Pest hat noch vor einigen Jahren hier gewüthet, sie ist schon oft hier gewesen, sie kann wieder kommen; daher über diese Landplage umständlicher zu berichten sein dürfte.

Grenzboten. IV, 1847.

Die Pest gehört zu den gefährlichsten Nervenfiebern, verbunden mit Petechen und Bubonen; sie hat drei Perioden: den Anfall, die Reaction und die Crisis. Die Pest dauert gewöhnlich 4 bis 5 Tage, außer wenn Typhus dazu kommt, dann dauert sie 12 bis 15 Tage. Die ersten Symptome sind ein heftiges Kopfweh, Neigung zum Erbrechen und ein so entstelltes eigenthümliches Aussehen, daß man sich nicht irren kann, wenn man einmal mit diesem Ausdruck der Pest bekannt ist.

Die Aerzte sind noch nicht einig über den Ursprung der Pest, und noch hat sich darüber keine Meinung festgestellt, ob sie aus Aegypten oder Asien kommt, oder ob sie sich in Constantinopel erzeugt, wie man aus der Vertlichkeit schließt, wo gewöhnlich die ersten Pestfälle angetroffen worden. Man hält die aus Trapezunt und Sinope eingeschleppte Pest für gefährlicher als die aus Aegypten, welche sich weniger zu verbreiten pflegt. Man glaubt, daß Jahre von sehr veränderlichem Wetter von der Pest frei bleiben, und daß große Hitze und große Kälte die Verbreitung dieser Krankheit aufhalten; obgleich Andere bemerkt haben, daß die Pest eben so häufig im Mai als im December anfängt. In Ansehung der Ansteckung hat man bemerkt, daß sie bei der bloßen Eröffnung eines Kästchens oder eines Briefes stattgefunden, selbst durch das Riechen an einer Rose; dagegen ist es bewiesen, daß viele Personen Pestkranke und deren Sachen angerührt haben, ohne angesteckt zu werden; so daß man annimmt, wie diese Ansteckung am stärksten, wenn eine Disposition dazu vorhanden, oder nur bei gewissen Perioden der Krankheit. Besonders soll Schmutz die Verbreitung der Pest befördern, Mangel an Bewegung, schlechte Luft, Moräste und die Ausdünstungen von Kirchhöfen. Bisweilen sind Krankheiten unter dem Geflügel und Bezziehen der Vögel mit der Pest zusammengetroffen, auch sagt man, daß dann das Obst größer wird.

Aus dem Delta des Nil soll die Pest sich bei 30 Grad Reaumur nicht verbreiten, und der Aufenthalt in stark geheizten Zimmern soll zur Heilung beitragen, so daß starke Ausdünstung vorthellhaft einwirken dürfte. Obwohl schon der Aufenthalt in dem Dunstkreise eines Pestkranken ansteckend sein soll, so hat man doch bemerkt, daß offene Wunden dagegen schützten; Dr. Bulard hat an Personen, welche zum Tode verurtheilt waren, Versuche gemacht, ihnen die Pest mittelst der Materie aus den Pestbeulen einzupfropfen.

Ein Specificum gegen die Pest gibt es nicht; das Verfahren der Aerzte ist dabei rein empyrisch. Gewöhnlich gibt man Limonade und sorgt für frische Luft; man öffnet die Bubonen und wirkt auf die Thätigkeit des lymphatischen Systems durch Mercurialeinreibungen. Am Wirksamsten ist die ärztliche Hülfe am ersten und zweiten Tage, selten am dritten Tage. Man behauptet, daß während der Pest die andern Krankheiten abnehmen. Die Türken als Fatalisten, bleiben gewöhnlich ruhig während der Pest; die Griechen aber fliehen meist, sobald Pestfälle sich ereignen. Man sucht gewöhnlich Berge oder andere hochgelegene Orte

zu gewinnen. Dörfer werden verlassen, um nicht mit Reisenden zusammen zu kommen, und die Gastwirthe schließen ihre Häuser, um mit Niemanden in Berührung zu kommen.

Die türkischen Behörden ergreifen in der Regel gar keine Maßregeln zum Schutz gegen die Pest; die Erben der Verstorbenen eilen ihre oft gar nicht gereinigten Kleider anzuziehen, und Pestfranke bleiben oft nach ihrem Tode lange in den Häusern liegen. Die Todten werden nicht tiefer als gewöhnlich begraben, und die Todtenhöfe verbreiten zur Pestzeit einen fürchterlichen Geruch. Die Christen sind vorsichtiger, daher sie auch gewöhnlich mehr verschont bleiben; übrigens wird das Alter wie die Jugend und das männliche wie das weibliche Geschlecht nicht verschont, so daß man in diesen Beziehungen keinen Unterschied hat bemerken können.

Es ist sehr schwer in einer vollreichen Stadt jede Berührung mit dem Volke zu vermeiden, und die größte Vorsicht scheitert an der Unachtsamkeit der Dienerschaft, die in den engen Straßen leicht an die weiten fliegenden Gewänder der Orientalen anstreift und sich ansteckt. Man muß sich nie auf einen Teppich setzen und selbst auf den Boden nur, wenn man Wachstuch unterlegt. Mäntel von Wachstuch tragen die Aerzte, aber sie schützen nicht immer vor Berührung.

Glas, Porzellan, Haare und Holz werden nicht für Pest fangend angesehen, doch ist das Holz auch nicht ganz sicher; für verdachtlos werden gehalten: alle Flüssigkeiten, Wein, Del, Seefische und getrocknetes Fleisch, frisches und getrocknetes Obst, Getreide, Mehl, Gemüse, Kräuter, Gewürze, Harze, Metalle, Edelsteine, Alkalien und Asche.

Die letzte große Pest in der europäischen Türkei fand Statt im Jahre 1837 und soll gegen 100,000 Seelen weggerafft haben; die letzte Pest in der Moldau und Walachei fand nach dem Feldzuge der Russen im Jahre 1829 Statt.

Die sichern Kennzeichen der Pest sind folgende: Gewöhnlich fängt sie mit heftigem Frost an, verbunden mit Zittern, so daß man wie ein Betrunkener einhergeht; darauf folgt Hitze, bei welcher der Körper trocken, die Gliedmaßen aber feucht sind. Damit sind verbunden Kopfschmerzen, Schwindel, Aufgetriebenheit und die obenerwähnte Entstellung des Gesichts, Blässe, gelbe oder schwarzrothe Gesichtsfarbe, matte oder starrglänzende, an den innern Winkeln rothe Augen, eine heiße, weiße, schwarze Zunge, unersättlicher Durst, übelriechender Athem, Herzklopfen, Aufgetriebenheit des Unterleibes, Uebelkeit, Erbrechen, Angst und Unruhe oder gänzliche Niedergeschlagenheit, endlich eine durchgängige Mattigkeit. Dabei finden sich Blutflüsse ein, aus der Nase, dem Munde, dem Stuhlgang u. s. w., auch heftige Diarrhöe. Dabei werden die Kopfschmerzen oft so heftig, daß besonders im Sommer die Kranken toben und rasen und sich bisweilen zum Fenster hinaus oder in's Wasser stürzen. Nach heftigen Schmerzen unter der Haut entstehen die ersten erbsengroßen Ansätze der Pestbeulen und später Karfunkeln

oder Brandblattern. Sie sind die Anzeigen von den Bestrebungen der Naturkräfte das Uebel zu überwinden, denn ohne sie erfolgt keine Heilung; zugleich sind sie die zuverlässigsten Merkmale der Pest, die sich bald anfangs oder längstens am dritten Tage entwickelt. Bei hinreichenden Naturkräften schwellen bis zum vierten oder sechsten Tage die Knötchen bis zur Dicke eines Fingers an, unter starkem Schweiße und abnehmenden Schmerzen erreichen sie die Größe eines Hühner- eies; sie eitern bis sie selbst aufbrechen oder geöffnet werden, auch zertheilen sie sich unter eitrigem Urin oder galligem Stuhlgang. Ist die Natur weniger kräftig, so werden diese Knoten zu einer weichen schmerzlosen blasenähnlichen Geschwulst, worauf der Tod dann bald erfolgt, oder es erzeugen sich noch außerdem Karfunkeln, die unter einem brennenden Schmerz als ein linsengroßer Fleck anfangen. Dieser schwarze Fleck, mit rothem Rande umgeben, wird so groß wie eine Hasel- nuß, bildet einen brandigen Schorf, den der ringsum befindliche Eiter von dem Lebendigen absondert, wozu bis sieben Tage erfordert werden. Nehmen aber die Kräfte des Kranken ab, so fult der Rand ein, der schwarzblau wird, und dann erfolgt der Tod bald. Die Verstorbenen sehen wie die Erdrosselten oder vom Bliz Erschlagenen schwarzblau aus.

So gefährlich die orientalische Pest ist, so viel Opfer sie auch gefordert hat, so ist sie den Einwohnern doch lange nicht so fürchterlich, wie die asiatische Cholera vorgekommen. Bald nach einander haben diese fürchterlichen Seuchen in der Moldau und Walachei abgewechselt; man hat Gelegenheit gehabt, beide kennen zu lernen, aber es herrscht nur eine Stimme darüber, daß die Pest bei weitem nicht so gefürchtet wird. Denn vor dieser kann man sich schützen; daher sie auch gewöhnlich die Reichen nicht angegriffen hat. Der Bojar schließt seinen Hof, er hat Leute genug, mit denen er einen förmlichen Wachtdienst organisiert, er läßt Niemand in den Hof, der verdächtig vorkommt; wer herein gelassen wird, der wird in gehöriger Entfernung gehalten, und die erforderlichen Nahrungsmittel werden von den schnell von den Gütern herbeigeschafften Vorräthen bereitet, oder von dem Hausfleischer und Bäcker durch eine kleine Oeffnung in den Hof beför- dert, wo die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Dagegen dringt das Gift der Cholera überall hin; die in manchen Staaten bewirkte Absperrung durch Tausende von Bajonetten hat nichts geholfen.

Die letzte große Pest in der europäischen Türkei hat endlich die Pforte zu Quarantainemaßregeln bestimmt; im Jahr 1836 ward dem Beir von Bosnien be- fohlen, eine Contumazanstalt an der Grenze von Rimini von 12 bis 17 Tagen einzurichten, und im Jahr 1838 erließ der Sultan eine Bekanntmachung, in wel- cher bewiesen wurde, daß die Quarantaine nichts enthielte, was gegen die Lehren des Koran gehe. Er befahl daher allen Pascha's Vorsichtsmaßregeln auf euro- päische Weise zu ergreifen. Seitdem ist Constantinopel mit einer Postenfette um- geben, so daß sich alle Viertelstunden eine Wache befindet. Alle Schiffe müssen

bei der Einfahrt in den Bosphorus und in die Dardanellen Quarantaine machen, und die von Europa zu Lande kommenden Reisenden zu Kutjah-Tschekmedge. Zu Ende des Jahres 1838 ward das erste türkische Quarantainelazareth in der Gegend zu Kuleli bei Diengelkoi auf der asiatischen Seite des Bosphorus, eine Stunde von Constantinopel errichtet.

Seit 1839 ist mit Zustimmung der fremden Gesandtschaften angeordnet, daß alle durch den Bosphorus gehenden Schiffe, nur wenn sie mit Gesundheitspässen versehen sind, ohne Aufenthalt ihre Fahrt fortsetzen können; die damit nicht versehenen müssen 10 bis 15 bis 20 Tage Quarantaine zu Kuleli auf der asiatischen Küste machen. Auf beiden Seiten des Bosphorus ist ein Gorden von dem Meere di Marmora bis zum schwarzen Meere gezogen, und für die aus Aegypten kommenden Schiffe ist die Insel Rhodus zum ersten Stationsorte bestimmt. Demungeachtet haben die türkischen Quarantaineanstalten sich das allgemeine Zutrauen nicht erwerben können und die meisten dabei angestellten deutschen Aerzte sind wieder abgegangen.

Seit dem Jahre 1829 hat Servien Quarantaineanstalten gegen die Türkei errichtet, und jetzt ist diese ganze Grenze mit Hecken und Zäunen umgeben, von denen sich alle 1 bis 2 Stunden Wacht Häuser für die bewaffnete Macht des Landes befinden. Es sind Quarantaineämter zu Budujevag, am Zusammenfluß des Timok mit der Donau, zu Aleksinze, zu Mohra-Gora, zu Lioubovit und zu Rutziba, am Zusammenfluß der Drine mit der Sau eingerichtet. Nur durch diese fünf Orte kann man aus der Türkei nach Servien gelangen, und zum Ausgange nach der Türkei außerhalb dieser Orte ist eine besondere Erlaubniß des Fürsten nothwendig. Die bedeutendste Contumazanstalt ist zu Aleksinze, auf der großen Straße nach Niselo, der Hauptverbindung zwischen Bulgarien und Servien; dort fanden sich manchmal an 1200 Personen versammelt. Durch die Nachlässigkeit bei Eröffnung der den Reisenden gehörigen Sachen, war dennoch im Jahr 1837 die Pest in Servien eingedrungen und hatte besonders in dem Dorfe Nojou gewüthet; man ließ den Doctor Nagy von Semlin kommen, um die Quarantaine zu Aleksinze besser einzurichten, wobei die angesteckten Häuser und selbst das ganze Dorf Nojou abgebrannt wurde. Die Contumazanstalt zu Budujevag bei Negotin ist hauptsächlich für die Verbindung mit der Walachei bestimmt.

Auffallend ist es, daß in den Quarantaineanstalten die Pest so selten ausbricht, obwohl täglich Menschen beschäftigt sind, alle Arten von pestfangenden Waaren zu handhaben und zu lüften. In Semlin, wo die Hauptquarantaineanstalt gegen die Türkei ist, hat sich seit beinahe 30 Jahren kein Pestfall ereignet, und damals lediglich durch Contrebande; doch blieb die Contumazanstalt verschont.

Griechenland hat sich auf der Landgrenze gegen die Türkei abgesperrt, und Lazarethe zu Zeitun, Agrapha und Makronoros errichtet; Palikaren halten die Grenze besetzt. Für die Schiffe sind Quarantaineanstalten zu Skiathos, Syra,

Hydra und im Piräus eingerichtet. Die kleine Quarantaine ward auf 15, die große auf 25 Tage bestimmt.

In Odeffa ist die russische Hauptquarantaine für die Schifffahrt des schwarzen Meeres, wo die Quarantainezeit auf eben so lange bestimmt ist, während sie in Oesterreich 10 bis 20 Tage war, für die Waaren aber 40 Tage. In Malta sind diese Fristen auf 21 und 40 Tage bestimmt. In Frankreich selbst gegen Aegypten und Algier auf sieben Tage. Man hat bemerkt, daß von 100 Pestfällen, welche durch Schiffe in Mittelmeere verbreitet worden, 95 auf der Reise selbst ausgebrochen sind; darum wird gewöhnlich auch die Zeit der Reise abgerechnet. Alle Schiffe, die aus dem schwarzen Meere kommen, werden eben so behandelt, als wenn sie die Türkei berührt hätten; nur die Engländer machen davon eine Ausnahme, wenn in Constantinopel lediglich die Fermane genommen und dieselben an den Dardanellen wieder abgegeben werden. Dieser Ferman wird in einer verschlossenen Büchse mitgenommen.

Die österreichischen Vorsichtsmaßregeln, für Deutschland am wichtigsten, verdienen die besondere Aufmerksamkeit. Darnach wird für gesunde Zeit erklärt, wenn nach allen amtlichen Nachrichten in der gesammten europäischen Türkei keine Pest stattfindet. Ist dieser Gesundheitszustand nicht völlig verbürgt, so ist dies schon verdächtige Zeit; gefährlich aber, wenn in der europäischen Türkei wirklich die Pest ausgebrochen ist.

Die Grenze der österreichischen Staaten gegen die Türkei ist mit einer vollständigen Sperrungslinie versehen, welche, da wo keine Flüsse oder Felsenabhänge stattfinden, mit Zäunen oder Verhauen, oder gar mit sechs Fuß tiefen und breiten Gräben eingeschlossen ist; alle Nebenwege sind dadurch abgeschnitten und nur wo eine Straßenverbindung durchaus nothwendig ist, findet sie nur unter besondern Vorsichtsmaßregeln statt. Dazu sind an den Hauptstraßen Contumazanstalten und an den Nebenstraßen zum Grenzverkehr Kastelle eingerichtet. An den türkischen Grenzen dürfen keine neuen Dörfer oder Häuser angelegt werden. Alle aus der Türkei kommenden Reisenden müssen ihre Pässe von dem betreffenden Contumazdirector und Cordonskommandanten visiren lassen. Kein Postmeister oder Fuhrmann darf ohne diese Beglaubigung einen Reisenden weiter befördern, kein Fuhrmann oder Schiffer einen solchen aufnehmen; dasselbe ist auch den Gastwirthen und andern Grenzbewohnern verboten.

Die Türkei ist mit einem immerwährenden Wachcordon besetzt, der so vollständig ist, daß bei Tage ein Soldat den andern sehen und bei Nacht demselben zurufen kann; außerdem wird die Verbindung zwischen denselben durch fortwährende Patrouillen unterhalten. Die an der Grenze stehenden einzelnen Gebäude sind einer besondern Aufsicht unterworfen. Längst der Grenze befinden sich die erforderlichen Wachthäuser, in welche aber nicht einmal die Verwandten Zutritt haben. Der Cordonsmannschaft werden neben den Kriegsartikeln von Zeit zu

Zeit die Vorschriften der Pest-Polizeiordnung vorgelesen. Die Gordonsmannschaft darf sich mit den Bewohnern der abgesperrten Gegenden nicht einmal im Gespräch einlassen und jeder frei herumlaufende Hund, selbst jede Kage wird niedergeschossen. Jeden Morgen muß nachgesehen werden, ob sich an der Grenze Vieh, Kleidungsstücke, Waaren oder Sachen, oder frische Fußstapfen vorfinden; diese werden verfolgt, wenn sie landeinwärts gehen, die werthlosen Sachen werden verbrannt, die andern vorsichtig gereinigt, das ohne Aufsicht herumlaufende Vieh aber zurückgetrieben.

Die an der Grenze ankommenden Reisenden werden von einer Wache bis zu der Contumazanstalt begleitet, welche weder selbst mit ihnen in Berührung kommen noch zugeben darf, daß dies von andern geschieht. Wer sich außer den Straßen, die zum Verkehr geöffnet sind, dem Gorden nähert, wird an die nächste Eingangsstation verwiesen, wer sich nicht abweisen läßt, wird niedergeschossen; auch solche, welche sich mit Fremden bloß vermischt haben und der Wachbegleitung entfliehen wollen, werden eben so behandelt. Auf gemeinschaftlichen Flüssen darf das Wasserschöpfen und Waschen nur unter Aufsicht einer Wache geschehen; Schiffer dürfen nur bei Tage solche Gewässer befahren, und wenn Fischer über die Mitte derselben hinausfahren wollen, muß eine Wache mitgenommen werden. Wird ein jenseitiges Schiff an das Ufer geworfen, so muß die Mannschaft unter Aufsicht auf dem Schiffe übernachten; wird ein diesseitiges durch die Witterung an das andere Ufer getrieben, so muß die Mannschaft bei ihrer Rückkehr sich der contumazantlichen Behandlung unterwerfen.

Jede Contumazanstalt ist in einen exponirten und einen nichtexponirten Bezirk eingetheilt, auch letzterer durch eine acht Fuß hohe Umzäunung getrennt. Ersterer ist zur Unterbringung der aus der Türkei kommenden Personen, Thiere und sonstigen Gegenstände bestimmt. Zur Besprechung mit den Fremden dient ein Lokal, das durch ein doppeltes, sechs Fuß breit entferntes Gitter getrennt ist. Zur Unterbringung der Personen und Absonderung derselben nach der verschiedenen Zeit ihrer Ankunft sind besondere Zimmer mit einer Küche und einem Vorhofe zur Bewegung in freier Luft bestimmt; eine solche abgesonderte Wohnung heißt Kobyle.

Für die Waarenreinigung ist ein offener Lüftungsplatz, ein bedecktes Lüftungs- und Reinigungsmagazin und eine Räucherungskammer bestimmt, wo die Waaren besonders durch Erhitzung gereinigt werden; hier wird die Temperatur stets auf 40 Grad erhalten. Ferner befindet sich hier eine Briefreinigungskammer, ein Bassin zum Untertauchen und Waschen verschiedener Gegenstände und eine Viehschwemme, beide in fließendem Wasser. In gehöriger Entfernung befindet sich der ebenfalls verschlossene Begräbnißplatz auf die der Gefahr ausgesetzten Seite zu gelegen.

Jeder Contumazanstalt steht ein Director vor, der Arzt sein muß. Unter ihm steht ein besonderer Quarantainearzt; dieser hat über die contumazirenden

Personen ein Protokoll zu führen, die Abgesperrten täglich in ihren Kobyslen zu besuchen und das Zeugniß über die überstandene Contumaz mit dem Director zu unterschreiben. Ein Contumaz-Geistlicher hält die Messe in der Contumaz-Capelle ab, hört die Beichte des Kranken in gehöriger Entfernung, ohne Zeugen, reicht aber das Abendmahl in Gegenwart des Arztes mit einer silbernen Zange, mit welcher auch die letzte Dehlung verrichtet wird, worauf er die dazu gebrauchte Baumwolle mit Feuer vertilgt. Der Contumazwaarenaufscher hat ein genaues Verzeichniß der eingehenden Waaren aufzunehmen, eine Urkunde (Fede) über die erfolgte Reinigung auszustellen, und dem Zollamte zu überweisen. Auch ein Dollmetscher und ein Amtschreiber sind bei jeder Contumazanstalt angestellt.

Zu den Unterbeamten einer solchen Anstalt gehört der Contumaz-Profosß oder Quardian, welcher die Polizei handhabt; ferner sind mehrere Thorsteher angestellt, so wie mehrere Reinigungsdiener. Bozugsweise werden dazu ausgediente Soldaten genommen, welche aber mit Unterthanen des jenseitigen Gebietes weder verwandt noch verschwägert sein dürfen; die erste ihnen vorgeschriebene Amtspflicht ist, sich bescheiden und anständig gegen die Contumazrenden zu benehmen, was auch wirklich beobachtet wird, und findet sich gewöhnlich mehr Ungeduld bei den Reisenden, welchen allerdings manches lästig vorkommt, was mit ihnen vorgenommen wird, als Unhöflichkeit bei den Contumazdienern, die von dem sämmtlichen Sanitäts-Personal am meisten der wirklichen Pestgefahr ausgesetzt sind.

Nur bei Tage darf der Uebertritt der Fremden in den österreichischen Staaten geschehen, Couriere sind ausgenommen. In verdächtigen oder gefährlichen Zeiten müssen die Reisenden sich in Gegenwart des Arztes und eines Dieners hinter Schranken entkleiden; diejenigen, welche sichtbare Pestmerkmale an sich tragen, werden wieder über die Grenze zurückgewiesen, mit allen, die sie begleitet haben. Die andern werden gebadet und in eine Kobyslenabtheilung eingeschlossen, damit in der bestimmten Zeit der etwa verborgene Peststoff zum Ausbruch komme. Diese Frist ist verschieden, ob bloß in Constantinopel, oder in einer näher gelegenen Provinz die Pest herrscht. Sonst waren dazu 10 oder 20 Tage bestimmt; jetzt ist bei unverdächtiger Zeit diese Frist auf drei Stunden bestimmt worden, auch findet bei manchen entfernter gelegenen Quarantaineanstalten gar kein Aufenthalt statt, sondern nachdem das Examinationsprotokoll aufgenommen und die mitgenommenen Sachen untersucht worden, kann die Reise fortgesetzt werden.

Bei jeder Contumazanstalt befindet sich ein Wirthshaus, aus welchem die Contumazdiener alles Erforderliche auf Kosten des Eingesperrten herbeiholen; der Director der Anstalt hat dafür zu sorgen, daß die Beschwerenden über schlechte oder zu theure Behandlung untersucht und derselben abgeholfen wird. Erkrankte Personen können Testamente machen; allein Niemand von dem Contumazialpersonal darf zum Erben oder Legaten eingesetzt werden, ausgenommen wirklich erweisliche Verwandte. Die Leichname der an der Pest verstorbenen Personen werden mit

Zangen angefaßt und mit der Asche ihrer verbrannten Kleider und Betten sechs Fuß tief vergraben. Die andern Sachen werden nach gescheneher Reinigung der Nachlaßbehörde übersandt. Nach Beendigung der bestimmten Frist erhält der Entlassene eine unentgeltliche Urkunde darüber, die Sanitätsfeda; auch darf Niemand von dem Contumazialpersonal bei Verlust seines Amtes eine Belohnung verlangen. Vor Ablauf der Zeit kann man lediglich dann die Anstalt verlassen, wenn man wieder in das Ausland, woher man gekommen, zurückkehrt.

Bei unverdächtigen Zeiten müssen alle gebrauchten Kleider und schmutzige Wäsche so wie alle Briefe dem Reinigungsverfahren unterworfen werden. In verdächtigen Zeiten werden gebrauchte Kleider, welche als Waaren ankommen, ganz zurückgewiesen. Die mit der Reinigung der Waaren beschäftigten Diener bleiben als exponirt so lange abgeschlossen, wie die betreffenden Waaren; sobald diese abgeliefert werden, wird der Fußboden mit Chlorkalkauflösung gewaschen und das Magazin mit Chlordämpfen geräuchert.

Bei der Reinigung der verschiedenen Waaren kommt es auf die Verschiedenheit derselben in Beziehung auf die Fähigkeit, Peststoff zu verbreiten an. Giftfangende Körper solche, an denen wegen ihrer rauhen oder porösen Beschaffenheit der Peststoff länger kleben bleiben kann. Nicht giftfangende Körper sind alle glatten Gegenstände, bei denen dies weniger zu befürchten ist. Zu den höchst verdächtigen Gegenständen gehören solche, womit gewöhnlich der menschliche Körper am meisten in Verbindung kommt, als Kleider, Betten und selbst das Lagerstroh, Kämme, Rasirzeug, Schmuck, Rosenkränze, Brieftaschen, Tabakspfeifen, Regenschirme u. s. w. Ferner Stühle und dann Ueberzüge, Vorhänge musikalische Instrumente, Bücher, Schreib- und Feuerzeuge, Speise- Küchen- und Hausgeräthe. Verdächtig sind alle Gegenstände, welche bei ihrer Verfertigung oder während des Transports von pestverdächtigen Personen berührt worden sein können, als: Wagen, irdene oder metallne Gefäße, Galanterie- und Waaren von Flachs, Wolle, Baumwolle, Seide, Federn, Felle, Pergament, Wachs, Fett, Papier, Waarenverschläge und Tonnen.

Das Reinigen dieser Sachen geschieht entweder durch Waschen mit Wasser und Lauge, oder mit Wasser und Essig, oder Salz oder Seife; das Reinigen entweder mit Chlordämpfen nach den Guyton-Moreau'schen und Fourcroy'schen Methode; nämlich mit zwei Theilen Salz, eben so viel Braunstein und ein Theil Schwefelsäure, oder mit Chlorkalk, der mit Wasser benetzt wird. Eine jetzt noch gewöhnlichere Art ist der russische Pestrauch, bestehend in 6 Pfd. Weizenkleie mit $1\frac{1}{2}$ Pfd. Schwefel und eben so viel Salpeter. Ferner geschieht das Reinigen durch erhigte Luft oder durch Lüften im Luftzuge und Aussetzen in freier Luft. Welche Reinigungsart anzuwenden, hängt von der Beschaffenheit der Waare oder deren größerer oder geringerer Verdächtigkeit ab.

Die verdächtigen Gegenstände werden in gefährlichen oder verdächtigen Zei-

ten ebenfalls besondern Maßregeln unterworfen, z. B. Getreide, Kaffee, Gall-äpfel u. s. w. werden bei dem Ausschütten auf die Ueberladungsrinnen gelüftet, und in pestfreie Säcke oder Gefäße umgepackt; Obst und Gemüse wird mit Wasser übergossen; die in Fässern oder Schläuchen aufbewahrten Flüssigkeiten werden äußerlich abgewaschen. Ebenso werden die Einhüllen von getrocknetem Obst, Kräutern, Alkalien u. s. w. von außen gereinigt. Der Tabak wird mit einer neuen Emballage versehen und Bau- oder Brennholz muß zwei Tage in freier Luft liegen bleiben.

Alles was nicht auf die vorbemerkte Weise gereinigt werden kann, muß die vorgeschriebene Prüfungszeit aushalten. Alles Metall-Geld muß mit Salzwasser oder Essig von allem anklebenden Schmutz vollständig gereinigt werden. Alles Vieh muß durch eine Schwemme getrieben werden. Alle Briefe werden geöffnet und geräuchert, auch darauf bemerkt: *netto di fuero e di dentro*, d. i. äußerlich und innerlich rein. Depeschen einer Gesandtschaft in der Türkei an eine Gesandtschaft in österreichischen Staaten, werden, falls sie nicht über $\frac{1}{2}$ Zoll dick sind, nur durchstochen; dagegen werden Depeschen an fremde Höfe und Gesandte bloß von außen gereinigt und mit der Aufschrift versehen: *netto di fuero, sporco di dentro*. Das Durchlesen der geöffneten Briefschaften ist bei schwerer Verantwortung verboten; stets müssen zwei Beamten, und bei den Briefen der Reisenden können sie selbst gegenwärtig sein.

Die Reinigung durch Erhizung dauert 20 Stunden lang, und wenn darauf die Einwirkung der atmosphärischen Luft 20 Stunden lang gedauert hat, erfolgt die Ablieferung. Bei dergleichen Sachen aber, welche weder durch Räuchern, noch Waschen, noch Erhizen gereinigt werden können, muß die Lüftung 10 Tage, bei Fellen, Federn u. s. w. dauern; bei Seide, Wolle, Baumwolle, Garn und Flachs aber 20 Tage. Das Lüften der Ballen geschieht, indem auf jeder Seite 6 Einschnitte gemacht werden, in diese muß der Reinigungsdienner alle Tage zwei Mal den bloßen Arm stecken, um mit allen Theilen des Inhalts in Berührung zu kommen; die Ballen müssen oft umgepackt werden, und um sich der Ansteckung auszusetzen, muß ein solcher Diener zuweilen zur Nachtzeit sein Lager auf den Ballen nehmen. Man sieht, daß grade bei der höchsten Gefahr die wenigste Sicherheit ist. Dagegen sind für die höchstverdächtigen Gegenstände noch strengere Maßregeln vorgeschrieben; auch dürfen die Reisenden dieselben nach beendeter Reinigung erst wieder erhalten, wenn ihre eigene Contumazzeit abgelaufen ist. Haushiere werden einmal bei verdächtigen Zeiten geschwemmt, Schaafse zweimal; in der gefährlichsten Zeit aber müssen alle Thiergattungen nach drei Stunden zum zweiten Male geschwemmt werden.

Außer den Contumazanstalten sind halbstündig oder mit den erstern verbunden, Rastelle eingerichtet; sie dienen zum Marktverkehr mit ganz verdächtigen Waaren und bestehen in freien Plätzen, welche durch 6 Fuß entfernte Schranken

von einander abgesondert sind, innerhalb deren die vermittelnden Reinigungsdienner sich befinden; eine Viehschwemme ist dabei angebracht, und sind zu den Kastellmärkten besondere Tage in der Woche bestimmt. Das Geld wird hier gewaschen, die Thiere geschwemmt, jede Berührung verhütet, und was liegen geblieben ist, verbrannt. Hat die Pest drei Meilen sich genähert, so werden die Kastele gesperrt.

In der Walachei befinden sich drei große Quarantaineanstalten, zu Braila, Giurgewo und zu Kalarasch, wo sich sehr zweckmäßig angelegte, geräumige steinerne Gebäude mit den nöthigen Magazinen befinden; kleine Contumazanstalten befinden sich zu Turnu-Severin, zu Kalafat, Turnu, Zimmiz und Olteniz; Kastele befinden sich zu Izworve, Renet (von Rahoela gegenüber), zu Izlos am Einfluß des Dltflusses in die Donau und zu Gura Isalowicza. In der Moldau ist nur eine einzige Contumazanstalt, die große Quarantaine zu Galacz. In den größern Anstalten werden alle Waaren und Reisende aufgenommen, in den kleinen Anstalten Reisende und kleine Waarensendungen; in den Kastele aber nur solche Waaren, welche der Contumaz nicht unterliegen. Die Contumazzeit ist für Reisende fünf Tage; herrscht die Pest aber jenseits des Balkan, 20 Tage, diesseits des Balkan aber wenigstens 16 Tage.

Von der oben erwähnten Grenzbewachung reitet ein Mann von Pilet zu Pilet, und 18 bewaffnete Barken sind in 6 Stationen bei den Contumazanstalten vertheilt, die unter einen Hafen-Kapitain stehen, mit 144 Mann unter 18 Officiren bemannt sind und von denen fortwährend eine zu der nächsten Station fährt. Der Unterhalt dieser Barken kostet jährlich 107,520 Piaster.

Diese Anstalten haben sich schon bewährt, denn im Jahr 1837 ward die Pest nach Odeffa eingeschleppt, und die Moldau und Walachei blieben verschont. Seit die Türken sich, wie gesagt, zur Einrichtung von Contumazanstalten entschlossen, ist die Pest nicht wieder gekommen. Die ersten Sanitäts-Maßregeln in der Türkei wurden von dem französischen Arzte Buloud mit dem Hakim Pascha Andalon Effendi berathen; Dr. Minos, der bisher die österreichische Contumazanstalt in Semlin geleitet hatte, ward sein Nachfolger unter Namik Pascha und Esat Effendi. Endlich war der Dr. v. Meyer aus Bukarest unter dem Hissi Mustapha Pascha zugegen.

Mit dem Anfang des Jahres 1845 hat Rußland die Quarantaine gegen die Moldau und Walachei nicht mehr für nothwendig erachtet. Die Contumazanstalten zu Skuleni, Lipkani und Leova am Pruth lassen jetzt alle Reisende und Waaren unangefochten über die Grenze, so daß jetzt auch dies Hemmiß der Schiffahrt auf dem Pruth wegfallen dürfte. Auch die Quarantaineanstalt an dem Einfall des Pruth in die Donau hat alle aus der Moldau und Walachei kommenden Reisenden und Waaren als unverdächtig über die Grenze zu lassen.

Auf diese Weise sind jetzt die Quarantaineanstalten dieser Fürstenthümer für

ganz Europa von besonderer Wichtigkeit geworden. Sie bestehen seit dem Februar 1830 unter den obengenannten General-Inspector, welcher Präsident der Quarantaine-Comité ist, die aus einem zweiten Inspector, einem Oberarzt, und noch einem vierten Mitgliede besteht und zugleich auch den Gesundheitszustand im Innern dieser Länder zu überwachen hat. Bei der walachischen Quarantaine sind 145 Beamten und 19 Aerzte angestellt; die erstern kosten 339,230 Piafter, die letztern 169,168 Piafter, so daß diese Gehälter allein 508,398 Piafter betragen.

Die Donaulinie hat folgende Quarantaineanstalten, von der österreichischen Grenze bei Orsova anfangend:

Turnu Severinu	gegenüber von Kladowa	2. Klasse.
Izworele	" "	Negotino 3. "
Kalafat	" "	Widdin 2. "
Renet	" "	Rahova 3. "
Turno	" "	Nikopolis 2. "
Zimnicea	" "	Sistow 2. "
Giurgewo	" "	Mutschun 1. "
Olteniça	" "	Turlicai 2. "
Kalarasch	" "	Silistria 2. "
Gura Jalowicza	" "	Hirsova 3. "
Braila	" "	Mutschin 1. "
Galacz i. d. Moldau	" "	" "

Die Quarantaineämter 3. Klasse werden auch Tauschplätze genannt. Zur Grenzbewachung befinden sich 217 Wachtposten oder Pikets mit 6 Grenzbauern und 2 Soldaten besetzt, die von 5 Aufsehern beaufsichtigt werden und zwar

1. von Boetschovora Kalafat
2. " Kalafat Gura Oltului
3. " Gura Oltului Giurgewo
4. " Giurgewo Kalarasch und
5. " Kalarasch Gura Seretului,

wozu noch in der Moldau der Bezirk der Quarantaine von Galacz kommt.

Die Dauer der Quarantaine richtet sich für die Reisenden nach dem Gesundheitszustande in der Türkei, so daß darnach 4 bis 16 Tage lange Absperrung stattfindet. Jeder Mensch, ohne Unterschied des Standes und der Nation, muß sich dem Quarantainevorschriften unterwerfen. Wer heimlich oder mit Gewalt den Gesundheitscordon überschreitet, wird zu lebenslänglicher Strafarbeit in die Salzbergwerke verurtheilt.

Zu Ansehung der über die Donau kommenden Waaren ist bestimmt, daß 1) Del, Oliven, Caviar, Wein u. s. w. von jedem Aufenthalt in der Quarantaine befreit sind. 2) Citronen und ähnliche Gegenstände werden mit Wasser begossen, andere werden von ihrer Verpackung befreit, bei andern werden die Kisten und sonstiger Verschluß nur außerhalb gereinigt. 3) Gewebe und ähnliche Gegenstände werden der Luft ausgesetzt und 16 Tage lang zurückgehalten. 4) Wolle

aber muß 42 Tage lang Quarantaine machen. Die Schildwachen sind angewiesen auf jeden Reisenden und Waarenführer scharf zu schießen, wenn er sich nicht nach dem zweiten Anrufen entfernt.

Die Hauptquarantaine zu Braila ist mit bedeutenden Gebäuden auf dem Thalrande der Donau versehen und mit einem Director, Unterdirector, einem Arzt, einem Secretair, einem Commissair für die eingehenden und einem andern für die ausgehenden Waaren besetzt. Auch ist ein Hafencapitain, ein Untercapitain, ein Brandwachen-Hauptmann und eine Hebamme angestellt, für die in der Quarantaine eingesperrten Frauen. Außerdem noch mehrere Schreiber und Unterbeamten.

Die Quarantaineanstalten zweiter Classe sind mit einem Director, einem Secretair, einem Arzt, einem Schreiber und einer Hebamme besetzt.

Die Quarantaineanstalten dritter Classe sind nur mit einem Aufseher und einem Schreiber besetzt und ihnen einige Quarantainediener zugetheilt.

Die moldauische Quarantaineanstalt zu Galacz steht der schon rühmlich erwähnte Dr. Abegg aus Heidelberg vor.

Ritter **Meigebauer**, R. preuß. Geh. Justizrath*).

*) Der Herr Verfasser war bekanntlich preussischer Generalconsul in Jassy.